

Ansprechpartner

Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an die

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Oranienstr. 106, 10969 Berlin
thomas.wietschorek@sengs.berlin.de

Im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz können Sie sich an den betreuenden Versicherungsdienst wenden:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH
Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold
Tel.: (05231) 603-6112
Fax: (05231) 603-197
ehrenamt@ecclesia.de
www.ecclesia.de

Bezug des Flyers über:
broschuerenstelle@sengs.berlin.de
Tel.: (030) 9028-2826

Ausführliche Informationen zum Versicherungsschutz in der Ehrenamtsarbeit: www.berlin.de/buergeraktiv

> Informieren > Versicherung

Unfallversicherung

Es ist nicht erforderlich, dass sich Initiativen, Gruppen oder Projekte zur Inanspruchnahme der Versicherung gesondert anmelden. Der gebotene Unfallversicherungsschutz gilt pauschal.

Wer ist versichert?

Versichert sind Ehrenamtliche/freiwillig Tätige, die ihre Tätigkeit in Berlin ausüben bzw. deren Engagement von Berlin ausgeht.

Der Versicherungsschutz im Bereich der Unfallversicherung besteht auch für Ehrenamtliche, die in rechtlich selbstständigen Strukturen tätig sind.

Wer ist nicht versichert?

Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.

Personen, für die vom Träger/von der Vereinigung, für die der Ehrenamtliche tätig ist, bereits eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde.

Sollten die Leistungen aus dem abgeschlossenen Vertrag geringer sein als die des Sammelversicherungsvertrages des Landes Berlin, so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen. Rentenleistungen für Invalidität infolge eines Unfalls werden dabei in eine einmalige Kapitalleistung umgerechnet.

Personen, denen die ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit zu Gute kommt. Teilnehmer an ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen und Aktivitäten, die nicht selbst ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.

Welche Leistungen gibt es?

- bis zu 175.000 Euro bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung
- 10.000 Euro im Todesfall
- 2.000 Euro für Heilkosten (subsidiär)
- 1.000 Euro für Bergungskosten

Schadensbeispiele

Die Initiative "Hilfe für Flüchtlinge" trifft sich zur Ortsbesichtigung in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, wo die Initiative eine Kleiderkammer einrichten will. Ein Mitglied der Initiative stürzt auf direktem Weg dorthin und erleidet einen komplizierten Trümmerbruch im Bein. Die Bewegungsfähigkeit bleibt dauerhaft beeinträchtigt.

Ein Mitglied des Jugendclubs „Wir wollen klettern“ organisiert eine Bergwanderung. Beim Erkunden des Geländes stürzt er in einen Spalt und bricht sich beide Beine. Er muss per Hubschrauber abtransportiert werden und ist später noch längere Zeit auf Gehhilfen angewiesen.

Ehrenamt? Aber sicher!
Versicherungsschutz für
Ehrenamtliche in Berlin



Freiwilliges Engagement – der Berliner Senat sagt „Danke!“



Freiwilliges Engagement in Berlin ist so vielfältig wie die Stadt und ihre Bewohner. Ob Sie sich in der Flüchtlingshilfe engagieren oder im Jugend- oder Seniorenclub, in der Schule, der Freiwilligen Feuerwehr, der Kirchengemeinde oder im Kunstverein, bei einer Umweltschutzinitiative oder im Sportverein – Ihr ehrenamtlicher und gemeinnütziger Einsatz ist für unsere Gesellschaft ebenso wichtig wie unersetzlich.

Wer sich freiwillig in einem Verband, einer Kirchengemeinde oder im Verein engagiert, genießt in der Regel über den jeweiligen Träger Versicherungsschutz. Damit auch die vielen in kleinen Initiativen, Gruppen und Projekten engagierten Menschen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit abgesichert sind, hat das Land Berlin eine Sammel-Haftpflicht- und Unfallversicherung bei der Zürich Versicherung AG für sie abgeschlossen.

Wer sich freiwillig in einem Verband, einer Kirchengemeinde oder im Verein engagiert, genießt in der Regel über den jeweiligen Träger Versicherungsschutz. Damit auch die vielen in kleinen Initiativen, Gruppen und Projekten engagierten Menschen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit abgesichert sind, hat das Land Berlin eine Sammel-Haftpflicht- und Unfallversicherung bei der Zürich Versicherung AG für sie abgeschlossen.

Mit diesem Versicherungsschutz für Ehrenamtliche möchte der Senat von Berlin aus vollem Herzen „Danke!“ sagen und die Berlinerinnen und Berliner ermutigen: Machen Sie mit, machen Sie weiter, engagieren Sie sich und stiften Sie auch andere zum Mitmachen an!



Haftpflichtversicherung

Es ist nicht erforderlich, dass sich Initiativen, Gruppen oder Projekte zur Inanspruchnahme der Versicherung gesondert anmelden.

Der Versicherungsschutz besteht subsidiär, d. h. eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadensfall vorleistungspflichtig.

Wer ist versichert?

Der Sammelvertrag zur Haftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz für Ehrenamtliche. Voraussetzung ist, dass sie ihre Tätigkeit in Berlin ausüben bzw. ihre Tätigkeit von Berlin ausgeht (Beispiel: Exkursionen).

Versichert sind nur Tätigkeiten, die in rechtlich unselbstständigen Strukturen stattfinden. Vereine, Verbände, Stiftungen, GmbHs usw. müssen den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen also nach wie vor selbst sicherstellen.

Wer ist nicht versichert?

Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist.

Personen, denen die ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit zu Gute kommt. Teilnehmer an ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen und Aktivitäten, die nicht selbst ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.

Die Organisation/Gemeinschaft, für die die Tätigkeit erbracht wird.

Welche Leistungen gibt es?

- bis zu 5.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
- bis zu 100.000 Euro für Vermögensdrittschäden

Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt 50 Euro.

Schadensbeispiele

Die privat organisierte Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“ trifft sich zu einem Erfahrungsaustausch in der Wohnung eines Gruppenmitglieds. Die Organisatorin schüttet versehentlich Kaffee auf den Laptop der Gastgeberin, der daraufhin repariert werden muss. Die Geschädigte macht Schadensersatzansprüche geltend.

Eine Betreuerin der Elterninitiative „Hausaufgabenhilfe“ ist nicht in Reichweite, als ein Kind ein anderes mit einer Schere schwer verletzt. Die Betreuerin wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung gezogen.

Der Organisator eines Ausflugs des Fahrradclubs „Berliner Mountainbiker“ legt die Route für eine Exkursion so anspruchsvoll, dass ein Teilnehmer schwer verunglückt. Der Organisator wird auf Schadensersatz verklagt.

